

Merkblatt für Vermieter

Seit Juli 2013 gilt die gesetzliche Rauchwarnmelderpflicht in Baden
Württemberg, mit dem Ziel die Brandopfer drastisch zu senken!

Hierzu einen Auszug aus der Landesbauordnung:

...„ In Wohnungen müssen Schlafräume, Kinderzimmer und Flure, über die
Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen
Rauchwarnmelder haben.“

Soll heißen:

- Alle Räume in denen geschlafen wird, muss mindestens ein Rauchmelder
installiert werden (Anzahl abhängig von Raumgröße und
Erfassungsbereich),
- Räume die auf dem Fluchtweg liegen müssen ebenfalls mit mindestens
einem Rauchmelder ausgestattet werden,
- Flure müssen mit mindestens einem Rauchwarnmelder ausgestattet
werden (Anzahl abhängig von Raumgröße und Erfassungsbereich),
- Treppenhäuser sind ausgeschlossen

...„ Eigentümerinnen und Eigentümer bereits bestehender Gebäude sind
verpflichtet, diese bis zum 31. Dezember 2014 entsprechend auszustatten. Die
Sicherstellung der Betriebsbereitschaft obliegt den unmittelbaren Besitzern, es
sei denn, der Eigentümer übernimmt die Verpflichtung selbst “...

Soll heißen:

- Für Neubauten (es zählt das Datum der Baugenehmigung) gilt keine
Übergangsfrist, für Bestandsgebäude gilt eine Übergangsfrist bis zum
31.12.2014
- Der Vermieter muss die Rauchmelder installieren lassen durch einen
Betrieb welcher eine „Geprüfte Fachkraft für Rauchwarnmelder nach
DIN 14676“ hat.
- Der Mieter muss die jährliche Überprüfung übernehmen (Batterie Test
(gegeben falls Batterie austauschen), Gerät säubern)

Rauchwarnmelder nach DIN 14676

Kostenumlegung für Installation und Wartung auf den Mieter:

- Die Installationskosten wegen Steigerung der Sicherheit der Wohnung gemäß BGB-Mietrecht durch anteilige Erhöhung der Miete (maximal 11% der Investitionskosten jährlich)
- Die Wartungskosten auf die Nebenkosten (Betriebskosten), jährliche Abrechnung

Die Rauchwarnmelder müssen nach DIN 14676 installiert werden und müssen der „Produktnorm“ DIN 14604 entsprechen.

Wir setzen deshalb auf hochwertige Produkte von führenden Herstellern, welche ihre Geräte zusätzlich durch die Prüfinstitute VDS und/oder Kriwan prüfen und zertifizieren lassen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Technischen Service der Stadtwerke Mössingen:

Johannes Klett

Telefon: 07473 370-432

E-Mail: J.Klett@moessingen.de